



II-14517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18.027/6-4-94

6635/AB

1994-07-25

zu 6683 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Murauer und Kollegen vom 25. Mai 1994, Nr.

6683/J-NR/94, "Gültigkeit von Mehrfahrtenkarten für

Arbeitnehmer im Parallelverkehr der ÖBB"

Ihre Fragen beziehen sich ausschließlich auf den operationellen Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, und liegt daher auch ausschließlich in der Verantwortung der Organe dieses Unternehmens. Ich habe aber Ihre Anfrage an die Österreichischen Bundesbahnen weitergeleitet, deren Stellungnahme ich Ihnen in der Beilage gerne zur Kenntnis bringe.

Wien, am 20. Juli 1994

Der Bundesminister

BEILAGE

Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen zur Parlamentarischen Anfrage des Abg. Murauer und Kollegen Nr. 6683/J-NR/94

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß zwei Abteilungen ein und desselben Unternehmens die Fahrkarten des jeweils anderen nicht anerkennen, so wie dies beim ÖBB-Kraftwagendienst und beim ÖBB-Schienenverkehr der Fall ist.

Finden Sie es sinnvoll, Pendlern Karten mit beliebig vielen Fahrten anzubieten, anstatt einer Karte, die einmal täglich zur Hin- und Rückfahrt berechtigt und dafür kostengünstiger ist?

Beabsichtigen Sie, eine derartige Karte einzuführen?

- wenn ja, wann?
- wenn nein, warum nicht?"

Die günstige Mehrfahrtenkarte für Arbeitnehmer (Turnuskarte; Ermäßigungsausmaß 50%) wurde von den Bundesbusdiensten mit dem Ziel eingeführt, Arbeitnehmer mit einem Schicht- bzw. Turnusdienst oder bei einer nur fallweisen Benützung der Bundesbusse eine optimale Ausnützung des Fahrtenkontingentes von 6 Fahrten in zwei Wochen zu gewährleisten.

Die Anerkennung auf Parallelstrecken der Bahn erfolgte als innerbetriebliche Regelung der ÖBB im Interesse der Fahrgäste.

Es mußte jedoch festgestellt werden, daß mit diesem Fahrausweis - insbesondere auf kurzen Fahrstrecken - zunehmend Mißbrauch getrieben wurde. Falls eine Entwertung einzelner Fahrten durch das Zugpersonal nicht vorgenommen werden konnte, erstreckte sich unter Umständen die Gültigkeit der Turnuskarte mißbräuchlich über die gesamten zwei Wochen.

Dies war die Ursache, die Parallelstreckenregelung nur mehr auf Sichtkarten (Wochenkarten) zu beschränken. Diese Fahrausweise werden selbstverständlich in den Bussen ausgegeben.

Zu Frage 4:

"Wie gedenken Sie die Pendler bis zum Inkrafttreten des Verkehrsverbundes zu entlasten, die durch flexible Arbeitszeiten auf unterschiedliche Verkehrsmittel angewiesen sind?"

Im Rahmen der bundesweit entstehenden Verkehrsverbände wird auch in Oberösterreich in absehbarer Zeit (vsl. Jahresbeginn 1995) ein einheitlicher Verbundtarif für alle öffentlichen Verkehrsunternehmen mit freier Verkehrsmittelwahl zum Tragen kommen.